Rechenschafts-Bericht

hea

Vorarlberger Landes=Ausschusses für den dritten ordentlichen Landtag der vierten Landtags-Periode 1873.



Hoher Landtag!

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 26 L. D. gibt der gesertigte Landes-Ausschuß Rechenschaft über seine Amtsführung in nachstehenden Auseinandersetzungen als über:

- I. Die Ausführung und den Erfolg der Landtagsbeschlüsse, welche in der am 10. Dezember 1872 geschlossenen Session gefaßt worden sind und zwar:
 - A. Zener Landtagsbeschlüsse, welche der faiserl. Sanktion zu unterziehen waren.

Diefelbe wurde ertheilt:

- 1. Mit Allerh. Entschließung vom 8. Jänner 1873 dem Gesetzentwurfe über die Uebertragung der Schuberkenntnisse an die Gemeinde Dornbirn.
- 2. Mit Allerh. Entschließung vom 9. Jänner 1873 dem Gesetzentwurfe über die Bestreitung beziehungsweise Rückvergütung der in den §§. 14 und 15 des Schubgesetzes vom 27. Juli 1871 R.-G.-B. 88 bezeichneten Kosten.
- 3. Mit Allerh. Entschließung vom 13. Jänner 1873 dem Landesfonds = Voranschlage für das Jahr 1873.
- 4. Mit Allerh. Entschließung vom 26. Jänner 1873 dem Gesetzentwurse über die Herstellung und Erhaltung von Zusahrtsftraßen zu nicht ärarischen Gisenbahnen.
- 5. Mit Allerh. Entschließung vom 3. Februar 1873 dem Gesetzentwurfe über die Einreihung der von Bludenz nach Schruns führenden Bizinalstraße in die Kathegorie der Concurrenzstraßen.

Diefelbe murbe abgelehnt:

1. Mit Allerh. Entschließung vom 18. Februar 1873 dem Gesetzentwurfe über die Abanderung der Landtagswahlordnung.

2. Mit Allerh. Entschließung vom 21. Marg 1873 bem Gesebentmurfe über eine Bauordnung

für das Land Borarlberg.

3. Mit Allerh. Entschließung vom 7. Juni 1873 bem Gesetzesentwurfe über die Ginführung einer Bermögens- und Ginkommensteuer zur Deckung der Landeserfordernisse für Borgelberg.

4. Mit Allerh. Entschließung vom 12. Oktober 1873 murbe die hohe Regierung ermächtiget in Betreff des Gesehentwurfes über Einführung des Grundbuches in Vorarlberg den Landtag in Renntniß zu feten, daß fie, nachdem eine blos bedingte Buftimmung zu einem Gefetentwurfe nicht als Unnahme desselben angesehen werden fonne, sich außer Stand gesehen habe, diesen Gesetzentwurf zur Allerh, Sanktion zu empfehlen.

Der Erledigung feben entgegen:

1. Der Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1872 über die Annahme des Gesegentwurfes des Landtages zur Abänderung der Gemeindewahlordnung für Vorarlberg.

2. Der Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1872 über bie Abanderung der §§: 5, 6, 10, 11, 16, 17, 22, 23, 24, 25 und 27 der Landes-Bertheidigungsordnung und die mitbeschloffene Resolution.

3. Der Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1872 über die Annahme des Gesetzentwurfes des Landtages gur Abanderung des §. 2 des in Borarlberg geltenben Gefetes der Landes-Bertheidigung vom 19. Dezember 1870.

B. Jener Landtagsbeschliffe, welche auf Grund bes &. 18 ber L. D. gefaßt worden find.

Eine Erledigung erhielten:

1. Der Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1872 zur Bevorwortung des Gesuches der Gemeinde Alösterle um Dedung des Holzbedarfes der Gemeindeparzelle Stuben in den Reichsforften durch den Erlaß des hohen t. t. Finanzministeriums vom 19. Dezember 1872 3. 11,572 gewährend dahin, daß diese Holzbedarfsdedung in mehreren Reichsforsten als wiederrufliches Bugeständniß bewilliget werde.

2. Der Landtagsbefchlug vom 9. Dezember 1872 in Betreff Borstellungen von Gemeinden wegen des Notariates durch den Erlaß des hohen f. f. Juftig-Ministeriums vom 4. Sänner 1873 3. 15995 aufklärend dahin, daß dermalen neue gesetzliche Bestimmungen zur Einführung des sogenannten Notariatszwanges und zur Erweiterung des Geschäftstreises des No-

tariates nicht in Aussicht genommen seien.

3. Der Landtagsbeschluß vom 9. Dezember 1872 in Betreff ber Rheinangelegenheiten burch ben Erlaß bes hohen f. f. Ministeriums des Innern vom 26. April 1873 g. 5999 entgegenkommend dahin, daß die Jahres-Subventionen für die Uferschutzbauten thunliche Erhöhung erhalten werden; daß die Aufstellung eines eigenen Wafferbautechnikers erft bei Ausführung außerordentlicher Bauführungen in Frage komme; daß bei der Rheinkorrektion an der gleichzeitigen Durchführung der beiden Durchstiche als Grundbedingung festgehalten werde und daß das bevorwortete Lochjee-Durchsticks-Projekt bereits technisch als nicht zutreffend beurtheilt worden sei und eine weitere Untersuchung als fruchtloser Zeitverlust nicht zuläfig erscheine, zumal, wenn ber Bitte ehethunlichfter Durchführung der Rheinforrektion nicht entgegen getreten werden solle.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat zufolge dessen die Subvention für des Juste 1873 auf 41,000 fl. bestimmt und für das Jahr 1874 das Präliminar auf 60,000 fl. eingesteile.

Giner Erledigung fehen entgegen:

1. Der Landtagsbeschluß vom 23. November 1872, wegen Bermittlung einer Cultur-Ingenieurs stelle für Borarlberg durch Einschreiten bei der hohen Regierung.

2. Der Landtagsbeschluß vom 23. November 1873 wegen Verwendung bei der hohen Regierung

um Schaffung einer Bezirksveterinärstelle für Borarlberg.

3. Der Landtagsbeschluß vom 5. Dezember 1872 wegen Förderung des Arlbergerbahnprojektes.

4. Der Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1872 wegen Bermittlung eines Gesetzes über die Weinbesteuerung; bezüglich des Standes der Angelegenheit wird der aufgestellte Referent Herr Landes-Hauptmannstellvertreter Ferdinand von Gilm abgesondert berichten und Anträge einsbringen.

5. Der Landtagsbeschluß vom 7. Dezember 1872 wegen Zurucknahme der bestehenden Bolks-schulgesetz und Schaffung eines den Landesverhältnissen angemessen Bolksschulgesetzs.

6. Landtagsbeschluß vom 10. Dezember 1872 in Betreff des Memorandums über die Rückwirkung der jetzigen Schulgesetze auf das Land Borarlberg.

C. Zener Landtagebeschlüsse, beren Ansführung im Wirkungetreise des Landes-Ansichusses liegt.

Die Akten liegen bereit und wird bemerkt, daß zur Ausführung:

1. Des kandtagsbeschlusses vom 15. November 1872 wegen Tilgung der Lungenseuche durch schnelle Keulung der seuchenverdächtigen Biehstücke, mit Erlaß vom 10. Oktober 1873 & 1401 der Entschädigungsbeitrag von 900 fl. unter Wahrung der allfälligen Ersatrechte flüssig gemacht worden.

2. Des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1872 wegen Förderung des Arlbergerbahn-Projektes bei der Reichsvertretung sich Herr Landeshauptmann von Froschauer und Herr Landes-

Ausschuß Carl Ganahl persönlich während der Reichsrathssession verwendet haben.

3. Des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1872 wegen Betheiligung aus der Staatswohlthätigkeitslotterie die Landtagsdeputation an das Allerh. Hoflager abgegangen und thunliche

Berücksichtigung zugesichert erhielt.

4. Des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1872 wegen einer Creditoperation zur Rückzahlung von 100,000 fl. an die Sparkasse in Feldkirch bei Herrn Franz Martin Hämmerle, Fabriksbesitzer in Dornbirn, die Summe aufgebracht und einschlägige zehn Stück Landesobligationen zur Tilgung nach dem festgesetzten Amortisirungsplane ausgestellt wurde.

5. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 in Betreff einer Wohnung für den leitenden Arzt in der Landes-Frrenanstalt und der Bewerbung um Deffentlichkeitserklärung der Anstalt der Zeitpunkt abzuwarten beschlossen wurde, bis der leitende Arzt ernannt sein wird,

um das nöthige Einvernehmen mit demfelben pflegen zu können.

6. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 in Betreff der Besetzung der Direktorsstelle in der Landes-Frrenanstalt Valduna die Stelle zum Jahresgehalte von 1500 fl. ausgeschrieben wurde und wegen der unterlaufenen Hindernisse zur Ausführung der Besetzung abgesondert die Akten vorgelegt werden.

7. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 wegen Liquidation des Soll und Haben zwischen der Landes-Frrens und der Wohlthätigkeitsanstalt in Balduna die Richtigstellung durch den Verwalter versucht allein die endliche Austragung bis zur Besetzung der Direktorsstelle in Valduna zu verschieben nöthig befunden wurde.

8. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 wegen eines Ausweises über die Bau- und Einrichtungskoften von Baldung die einschlägige Darstellung ausgegrbeitet zur Einsicht vorliege.

9. Des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1872 wegen eines Entwurfes eines Volksschulgesetzes für Vorarlberg ein Ausschuß zusammengesetzt und mit der Vorlage des Entwurfes an den hohen Landtag betraut wurde.

10. Des Landtagsbeschlusses vom 9. Dezember 1872 wegen eines Gesetzentwurfes zur Einführung einer neuen Schießstandsordnung für Tirol und Vorarlberg die Fachmänner einvernommen wurden und deren Gutachten mit den Atten abgesondert dem hohen Landtage vorgelegt werden.

II. Landesfond.

Nach de	m Rechnungsabschlusse de	s Vorar	lberger=1	landesfo	ndes	pro	1872,	der als	Beilage	Mr.	1
angeschlossen if	t, beziffert sich:										
	e Gesammteinnahme auf					fl.	32,125	$.72^{5}/_{10}$	fr.		
bi	e Gesammtausgabe auf					,,	25,561	$.21^{5}/_{10}$	11		
bo	iher der Cassarest auf						6.564		fr.		

Untrag:

Der Landes-Ausschuß stellt den

"der hohe Landtag wolle die Bermögensverwaltung des Landesfondes für das Jahr 1872 nach obigem Ergebniffe genehmigen."

III. Brundentlastungsfond.

Der Rechnungsabschluß des mit Tirol gemeinsamen und von der Tiroler-Landschaft verwalteten Grundentlastungssondes weiset für das Jahr 1872 nach:

Der Landes-Ausschuß hat bei der Vorrevision gegen diesen Rechnungsabschluß keine Bemerkungen zu machen befunden und stellt daher den

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungskondes mit dem voraus einandergesetzen Kechnungsergebnisse genehm halten."

Der Rechnungs-Abschluß des auf Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondes für das Jahr 1872 sest an:

uit:	
Die Schuld des Landes mit dem Schlusse des Jahres 187:	
mit	ft. $69,677.\ 28^{1}/_{2}$ fr.
Die laufenden Renten im Jahre 1872 mit	" $3,483.86^{4}/_{2}$ "
daher zusammen mit	,, 73,161. 15 . fr.
Hieran wurden mittelst der Steuerzuschläge abgestattet:	
a) für die Rente . fl. 3,483. 86 ¹ / ₂ fr.	
b) auf Abschlag des Kapitales "1,589. 58 "	
jomit	fl. 5,073. 44 ¹ / ₂ fr.
Es verbleibt sohin mit Schluß des Jahres 1872 die	
Schuld mit	ft. 68,087. 70 ¹ / ₂ fr.
Aus dem mit Schluß des Jahres 1871 beim allgemeinen	
Grundentlastungsfonde sich herausgestellten Afti-	
vum von 4,816 fl. 26 kr. fallen nach Verhältniß	
auf das Land Vorarlberg	fl. 113. 9 ¹ /, fr.
und es reduzirt sich hiedurch die Schuld des Jandes mit	

Schluß des Jahres 1872 auf

Der Landes-Ausschuß ftellt ben

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Grundentlastungssondes für Borarlberg pro 1872 mit obigem Ergebnisse genehm halten."

Die Regiekosten für das Jahr 1872 sind im Betreffnisse von 396 fl. 20 fr. wie die nächstvorge-

gangenen Jahre aus dem Landesfonde bezahlt worden.

Die Präliminarien des allgemeinen und des besonderen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1874 sind noch nicht eingestellt worden und werden daher, wenn sie noch während der Landtagssession einlangen sollten, dem hohen Hause zur Prüfung vorgelegt werden.

Für den Fall aber, als die Präliminarien erft nach dem Schlusse der Seffion eintreffen sollten,

wird der Antrag gestellt:

"Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß ermächtigen, die Boranschläge der beiden Grundentlastungssonde für das Jahr 1874 zu prüsen und je nach Umständen gutheißen oder deren Berichtigung veranlassen.

IV. Forderung des Landes an das k. k. Aerar im Betrage von 73,884 fl. 20 kr. C.-M.

Laut Zeitungsberichten hat die Verhandlung der Angelegenheit beim hohen Reichsgerichte stattges funden und ist die Entscheidung aus Competenzrücksichten wider alles bessere Verhoffen ungünstig für das

Land Vorarlberg ausgefallen.

Der Mittheilung des ergangenen Spruches und zutreffender Berichterstattung wird von Seite des Herrn Bertreters und Landtagsabgeordneten Dr. Fetz entgegengesehen und der hohe Landtag sodann in die Lage kommen zu beurtheilen, ob und allenfalls welche weitere Schritte zur Berfolgung der gegenständlichen Forderungssache mit Rücksicht auf das voraussichtliche Zustandekommen des Berwaltungsgerichtshofes zu machen seinen.

V. Eisenbahnangelegenheit.

Die Fortsetzung der Borarlbergerbahn bis Junsbruck konnte in der letztabgelaufenen Reichsrathssfession nur mehr am Schlusse durch den nach dem Nothwahlgesetze gewählten Reichsrath Herrn Sebastian v. Froschauer im Wege der Interpellation zur Sprache gebracht werden und es wurde auf diese Weise in öffentlicher Reichsrathssitzung die seierliche Bersicherung erzielt, daß nunmehr die Erhebungen

spruchreif für den zusammentretenden nächsten Reichsrath zur Entscheidung bereit liegen.

Wenn auch bei der hohen Wichtigkeit und der großen Tragweite, welche diese Schienenverbindung für das Kaiserreich hat, der endlichen zustimmenden Beschlußfassung des hohen Reichsrathes mit aller Zuversicht entgegengesehen werden dürfte, so mag allenfalls die hohe Landes-Vertretung für Borarlberg bei dem Umstande, als sie dei dieser Angelegenheit nebst den Keichs- noch besondere Landes-Interessen zu würdigen hat, dennoch sich veranlaßt sinden, neuerlich in Erwägung zu ziehen, ob sie nach ihren vielzährigen diesbezüglichen Bemühungen nicht noch am Schlusse in irgend welcher Weise unterstützend auf die Endentscheidung einzuwirken sinde.

VI. Rheinkorrektion.

Im Nachgange zu den vorjährigen Landtagsbeschlüssen in Rheinangelegenheiten, welche mit dem Erlasse des hohen t. k. Ministeriums des Innern vom 26. April l. Js. 8. 5999 berücksigende Er-

ledigung erfahren haben, sind von Seite der hohen k. k. Regierung technische Erhebungen über den Stand der dermaligen Uferschutzbauten und über die nächstauszuführenden in Fluß gekommen und Verhandlungen mit den Meingemeinden zur Vereindarung von Aenderungen in dem disherigen Spsteme der Bauaussführungen zum Uferschutze in Gang, und größtentheils zum Abschlusse gekommen, um ergiebigere Bausaussführungen als disher aussührbar waren, um Uferschutzbauten in großem Maßstade nach Bedarf Jahr zu ermöglichen. Deßhalb dürfte den energischen Userschutzbauten am Rhein in nächster Zeit entgegen zu sehen sein.

Ueber den Stand der Berhandlungen mit der Schweiz wegen der Rheinkorrektion selbst ist mittlers weilig noch nichts verlautet, geschweige denn zur Mittheilung gelangt, und es wird die hohe Landess Bertretung in Erwägung ziehen, ob und welche weitere Borkehrungen sie zur eigenen Beruhigung und

zur Beruhigung der Rheingemeinden zu treffen finde.

VII. Krankenverflegskoften.

Nach dem angebogenen namentlichen Berzeichnisse bezissert sich der Landesbeitrag für die in außwärtigen öffentlichen Anstalten verpflegten armen Landesangehörigen für Kranke aus 717 fl. 9⁵/₁₀ kr., für Gebärende und Findlinge auf 799 fl. 56 kr.

VIII. Irrenversorgung.

Die von der Berwaltung der Landes-Frrenanstalt Balduna für das Jahr 1872 gelegte Haushaltsrechnung wurde vom Landes-Ausschusse der Brüfung unterzogen und vorbehältlich der Schlußerledigung durch den hohen Landtag mit

einer Gesammteinnahme von fl. 572. 35 kr. Silb. u. fl. 10,406. 48 kr. B.M.

einer Gesammtausgabe von "287. 12 """"10,393. — """
und daher mit einem Cassavorschusse "285. 23 "Silb. u. " 13. 48 "B.»A.
genehm erklärt.

Die Beiträge für arme Kranke und die Zuschüsse aus dem Landessonde beziffern sich auf 3557 fl. 40 kr. Der Landes-Ausschuß erhebt nun den

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß über die Berwaltung der Landes-Frrenanftalt Balduna für das Jahr 1872 nach obigem Ergebnisse genehm erklären."

IX. Baulachen der Landes-Irrenanstalt Balduna.

Wenn auch noch ergänzende Nachschaffungen, als: die Erstellung eines Friedhoses, die Adaptirung einer Wohnung sür den Anstalts-Direktor, die Anlage von Todzellen und andere weniger kostbillige Bauslichkeiten zur Durchsührung kommen werden, ist der Bau zur Herstellung der Landes-Jrrenanstalt Balsduna, wie bereits im vorjährigen Rechenschaftsberichte angesührt worden, im Laufe des Jahres 1872 zum Abschlusse gelangt und es hat daher der Handelsmann Joh. Jos. Gohm von Feldkirch, der während der ganzen Bauzeit unentgeldlich und mit allem Eiser, sowie mit gewissenhafter Genauigkeit die Kassaund Rechnungs-Geschäfte für die Herstellung der Landes-Anstalt besorgt hat, die Schlußzechnung über die Baukosten für das Jahr 1872 eingestellt. Dieselbe weiset einen Kostenauswand von 22,503 fl. 98 kr. auf, welcher durch den Cassaverschuß vom Vorjahre, durch die Rückvergütung einer zurückgestellten Nähemaschine per 89 fl. 90 kr. und im übrigen durch Zuschisse der Sparkassa in Feldkirch gedeckt wurde. Hiebei ist aber das Guthaben, das sich beim Abschlusse der abgesonderten und noch behängender Berschieden ist aber das Guthaben, das sich beim Abschlusse der abgesonderten und noch behängender Bers

handlung zur Ausgleichung des Soll und Habens aus der Bauzeit zwischen der Landes-Frren- und der Wohlthätigkeitsanstalt Valduna ergeben wird, nicht begriffen und kömmt daher seinerzeit auszuweisen.

Der Contocurrent mit der Sparkassa in Feldkirch der für das Jahr 1871 vom hohen Landtage mit einem Saldovortrage von 197,644 fl. 70 fr. zu Lasten des Landes genehmiget worden, wurde unter Mitberechnung der Zinsen und der Einnahme aus restlichen Lermosergeldern unterm 31. Dezember 1872 mit einem Saldovortrage zu Lasten des Landes per 228,679 fl. 67 kr. abgeschlossen und vom Landes-Ausschusse in Folge der vorgenommenen Ueberprüfung richtig befunden.

Demnach stellt der Landes-Ausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle aussprechen:

- 1. Daß der Herr Handelsmann Joh. Jos. Gohm in Feldkirch sich durch die mehrjährige uns entgeldliche und genaue Besorgung der Kasse und Rechnungsgeschäfte über den Auswand zur Herstellung sund Einrichtung der Landes-Frrenanstalt in Valduna um das Land Vorarlberg verdient gemacht habe und ihm hiefür der Dank des Landes ausgesprochen werde.
- 2. Daß die schließliche Baukostenrechnung für das Jahr 1872 aus der Herstellung und Errichstung der Landes-Frenanstalt Bolduna mit dem Ergebnisse eines bestrittenen Kostenauswandes von 22,503 fl. 98 kr. D. W., wobei jedoch die Abgleichung mit der Wohlthätigkeitsanstalt Balduna als abgesonderter Gegenstand vorbehalten zu bleiben hat, genehm gehalten werde.
- 3. Daß der unterm 31. Dezember 1872 abgeschlossene Conto-Current der Sparkasse von Feldstirch über den Berkehr zur Herstellung und Einrichtung der Landes-Frrenanstalt in Balduna mit dem Saldovortrage von 228,679 fl. 67 kr. D. W. verzinslich zu $5^{\circ}/_{\circ}$ vom 1. Fänner 1873 an zu Lasten des Landes Borarlberg als richtig anerkannt werde."

Durch die Credits-Operation, welche der hohe Landtag voriges Jahr befohlen und der Landes-Ausschuß mittlerweilig ausgeführt hat, ist die Landesschuld dieselbe verblieben und nur die Person des Gläubigers für die aufgeborgte und an die Sparkassa in Feldkirch abgeführte Summe von 100,000 fl.

geändert worden.

Borberhand hat die Sparkasse von Feldkirch keine weitere Anforderung wegen Rückbezahlung ihrer restlichen Forderung gemacht, jedenfalls aber kommt das Land Borarlberg, nachdem Seine k. u. k. apost. Majestät der abgeordneten Landtagsdeputation thunlichste Berücksichtigung der Landes-Frrenanstalt Balduna aus den Ergebnissen der Staatslotterie für Wohlthätigkeitszwecke zuzusichern allergnädigst geruht haben, in die erfreuliche Lage, nächstens eine ergiebige Abzahlung leisten zu können. — Wit Kücksicht darauf ist alle Aussicht da, die Zinsen zu decken und Abstattungen an der Hauptsacke bewerkstelligen zu können, ohne zu weiterer Erhöhung der Landesumlagen die Zuslucht nehmen zu müssen.

Die bevorstehende Ernennung des Anstalts-Direktors setzt den Landes-Ausschuß auch in die Lage, die Adaptirung der Direktorswohnung und die Vervollständigung der Tobzellen durchführen zu können und nach Erfüllung dieser Bedingungen steht dann der erfolgreichen Bewerbung um Deffentlichkeitserklärung

der Anstalt kein Hinderniß mehr entgegen.

X. Landes - Culturfond.

Der anliegende Rechnungs-Abschluß zeigt:

Der Landes-Ausschuß stellt ben

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Gebahrung mit dem Landeskulturfonde für das Jahr 1872 mit dem Ergebnisse bes Fondsvermögens im Betrage von 10,662 fl. 83 fr. genehm halten."

Xl. Vorarlberger Brandschäden-Versicherung.

Nachdem von keiner Seite weitere Anregung in diesem Betreffe sich kund gegeben hat, dürften Beitumftande abzuwarten sein, um in dieser Angelegenheit wiederum zu Magnahmen überzugeben.

XII. Bemeinde-Angelegenheiten.

Nach den Ausweisen, welche in Gemäßheit des §. 65 G. D. vorgelegt worden sind, finden sich die Gemeinderechnungen für das Jahr 1871 bis auf jene unter Strafandrohung betriebene ber Gemeinde Uebersachsen alle vorschriftmäßig erlediget.

Die Ausweise der Gemeinderechnungen für das Jahr 1872 liegen für 84 Gemeinden vor. Die Boranschläge für das Jahr 1873 sind von allen Gemeinden eingebracht worden bis auf jenen der Gemeinde Uebersachsen, welche um die Vorlage betrieben und jener der Fraelitengemeinde Hohenems, worüber eine Verhandlung behängt.

Die zugelassenen Gemeindezuschläge für das Jahr 1873 beziffern sich für die Gerichtsbezirke zusammen fl. 252,680. 45¹/₂ fr.

Es zeigt sich in den Zuschlägen für das Jahr 1873 pr. fl. 252,680. 45½ kr. gegenüber dem Borjahre per . , . . " 234,661. 31 " eine Bermehrung von . . . " 18,019. 14½ fr.

außerdem, daß hiezu noch die allfälligen Zuschläge der Gemeinde Uebersachsen und der Fraelitengemeinde Hohenems hinzutreten.

Die Bewilligung zu Zuschlägen über 300% wurde bevorwortet und größtentheils schon erwirkt für die Gemeinden

Raggal .		5							9	3240/0
Sulz .								9		324 ,,
Schoppernau				100		- 6	¥			347 "
Gaißau			*				7 -			359 ,,
Reuthe .					300		*			365 ,,
Lustenau										367 ,,
Schwarzenberg										374 ,,
Au.	**									516 ,,
Mellau .										584 ,,
Schnepfau		٠.								7460/0
										, ,

Der Landes-Ausschuß erhebt den

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle diesem Borgeben des Landes-Aussusse die nachträgliche Genehmigung ertheilen."

Das Gemeinde-Bermittleramt ist in allen Gemeinden eingeführt; nur behängt noch zwischen St. Gerold und Thuringerberg eine Berhandlung wegen gemeinsamer Besorgung biefer Geschäfte.

Nach den eingelangten Nachweisen ftellt fich das Ergebnig für die einzelnen Gerichtsbezirke in fol-

gendem heraus

	Anhän	gig geworde ötreitfälle.	ne Beglichene.	Unbeglichene.	Behängende.
Bregenz		23	10	10	3
Bezau		100	73	25	2
Dornbirn		29	19	6	4
Feldfirch		71	46	25	_
Bludenz		24	20	4	_
Shruns		5	5	_	
	Summe	252	173	70	9

XIII. Stipendien & Stiftpläte.

Den Miliärstiftplatz nimmt Felix Gstack von Frastanz an der militärischen Akademie ein. Das Eine der politechnischen Stipendien bezieht Josef Bergmeister aus Feldsirch und bezüglich des andern wurde eingeschritten Jgnaz Stark von Stallehr noch ein weiteres Jahr im Bezuge zu belassen. Das Stipendium für Thierheilkunde aus dem Landes-Cultursonde genießt Michael Ender an der Thierarzneischule in Wien und jenes aus dem Landessonde wurde zur Berleihung ausgeschrieben, weil Balthafar Bergmann von Bolgenach wegen Kopfleidens den Unterricht an der Betärinärschule in München nicht mehr fortsetzen konnte.

Das Invalidenstipendium des Borarlberger-Sängerbundes bezieht Emil Küdisser in Lustenau. Der Rechnungsabschluß dieses Stiftungssondes für das Jahr 1872 ergibt:

bas Stammvermögen mit			fl.	669.	92	fr.
die laufenden Ginkunfte mit				32.	2	11
		zusammen	fl.	701.	94	fr.
die Ausgaben mit .			fI.	3 0.	i	ir.
daher ein Bermögen von .			fl.	671	94	fr.

Bregenz, ben 17. November 1873.

Der Landes-Ausschuß für Borarlberg.

Rechnungs-Abschluß

des Vorarlberger Landesfondes pro 1872.

	Zergliederung		(S e b	ű h	r		216	tat:	Shliefli	icher !	Anfat		Bergliederung		(3 e b íi			Abstat.	Shlieflicher Ruck.	Anfat des Brä=
	Ginnahmen.	an Rild	ständen	für das fende	3 lau= Jahr	Zusan	nmen	tu	ng	Müc		es Prä: minars		Ansgaben.	an Rild	ständen	für das la fende Ja	n= 8	Zusammen	tung	stand	liminars
1 2 3 4 5 6	Einnahmen: I. Meelle. I. Meelle. Interessen von Aktivkapitalien Steuerzuschläge Arankenverpflegskostenersätze Schubkostenersätze Rechnungsersätze Berschiedene Einnahmen	fí.		1833	93 ⁵ / ₁₀ 79 — 58	1833	93 ⁵ / ₁₀ 79 58	1833 — 1	93 ⁵ / ₁₀ 79 58	ft. 		fí. 23922 500 600 	1 2 3 4 5 6 7 8 9	Ausgaben: I. Reelle. Berwaltungs-Auslagen Kranken-, Frren- und Findel- Berpflegskosten Impfkosten Beiträge Schubkosten Brämie für Raubthiererlegung Gendarmeriebequartirung Borspannskosten Landschaftlicher Haushalt Berschiedene Auslagen Summa der reellen Auslagen	154	fr	f1. 176 85 5074 5 794 22 700 2252 60 1847 1674 85 8277 43 4764 20 25561 22	50/10 50 - 55/10 22 - 18 18 82 44	fi. fr. 176 85 074 5 ⁵ / ₁₀ 794 22 700 268 35 ⁵ / ₁₀ 847 828 96 ⁵ / ₁₀ 20 ⁵ / ₁₀ 731 8 ⁵ / ₁₀	fl. fr. 176 85 5074 5 ⁵ / ₁₀ 794 22 700 — 2252 60 ⁵ / ₁₀ — 1847 — 1674 85 8277 43 ⁵ / ₁₀ 4764 20 25561 21 ⁵ / ₁₀	15 75 - 154 11 ⁵ / ₂	4500 800 600 2000
7	II. Burchlaufende Kredits= operationen. Zurückerhaltene Aftivkapitalien Summa												11	II. Durchlaufende Kredits= operationen. Angelegte Aftivkapitalien Summa								
8	III. Durchlaufende Ein- nahmen. Burückerhaltene Borschüsse . Summa Gesammtsumme aller Sinnahmen Anfänglicher Cassarest Gesammteinnahmen Schließlicher Cassarest	16	40 40 40 50			$ \begin{array}{r} $	40 62 ⁵ / ₁₀		50	16 44 16 44 16 44 16 44 6564 5	0 0		12	lll. Durchlaufende. Gegebene Vorschüsse		 86 ³ / ₁₀			7731 8 ⁵ / ₁₀	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		

Bregeng, ben 5. Jänner 1873.

Der Landes = Ausschuß in Vorarlberg.

Verzeichniß

der im Berwaltungsjahre 1872 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armuthszeugnisse die Kosten vom Vorarlberger Landessonde getragen wurden.

Name der Berpflegten.	Heimath.	Name der Kranken: Unstalt.	toft	flegs: en: rag.	Unmerkung.	
Beiblich Rudolf bto. bto. bto. bto. Plenk Ignaz bto. bto. Gmeiner Josef Ulmer Gebhard bto. bto. Böhler Johann Beil Max Mendelsohn Franz bto. bto. bto. bto. bto. bto. Michler Peter Keller Johann Stöckeler Martin Reiner Joh. Baptist Fuchs Joh. Georg bto. bto. Ulmer Daniel Fenkart Franz Frick Ulois Berlauth Johann Jusseller Johann Furtscher Johann Burtscher Johann Furtscher Johann Furtscher Johann Jusseller Johann Jusseller Johann Jusseller Johann Burtscher Johann Burtscher Johann Burtscher Johann	Gofis dto. dto. Lochau dto. Alberschwende Dornbirn dto. Lautrach Hohenems Bludenz dto. dto. dto. dto. dto. dto. dto. Dornbirn Solzberg Lautrach Alberschwende dto. Dornbirn Hohenems Sulz Wäder Bludenz Bludenz Lifes Teldias Tisis Janaer	Bozen Rufftein Junsbruck Peft WienerNeuftadt Zell dto. dto. Brixen Wien Schwaz Zell Brixen Bruneck Graz Salzburg Zell dto. dto. Schwaz Jell dto. Schwaz Jell dto. Schwaz Jell dto. Schwaz Sell dto. Schwaz Schwaz Sell dto. Schwaz Schwaz Schwaz Schwaz Sell dto. Schwaz Schw	f. 5 9 8 2 3 8 9 6 10 8 9 6 54 3 2 12 9 4 8 7 8 29 2 85 7 35 41 27 17 29	fr. 76 28 40 52 40 — 50 71 69 26 50 40 50 50 68 15 75 25 80 76 9 36 8		

Name der Verpflegten.	Heimath.	Name der Kranken: Unstalt.	to	pflegs: ften: trag.	Anmerlung.	
			ft.	fr.		
Meusburger Franz Billa Carl bto. bto. Frig Leo Matt Katharina Schlattinger Christian Thoma Jakob Neuß Joh. Josef Kinderer Beter Baul Göller Josef Hörburger Anton Hünzler Joh. Georg a. an Krankenverpflegskosten b. "Gebähr» und Findelhauskos c. "Frrenverpflegskosten und Zi	ten	ege in wordt in ridde in trock te ei eineauteauth i sin e	2 68 3 12 23 717 799 3557	23 68 58 30 80 40 20 30 10 9 ⁵ / ₁₀		

Bregeng, den 31. Dezember 1872.

Der Landes-Ausschuß in Borarlberg.

Rechnungs-Abschluß

des Vorarlberger Landeskulturfondes pro 1872.

Bortrag	Einzeln in Oe.=W.	Zusammen in Oe.:W.	Beleg Nro.
Einnahmen: A. H auptempfang. Laut letter Nechnung. Sin Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15775 zinslausend seit 1. Oktober 1871. Sieben Stück Kaiser Franz-Foses-Bahn Prioritäten à 200 st. Nr. 52,875, 71,617, 120,609, 120,610, 120,681 — 120,683 zinslausend seit 1. August 1871. Sin Stück Staatsschuldverschreibung, vom 1. Oktober 1870 Z. 43,217 zinslausend seit 1. August 1871 Sin Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1868 Z. 98,876 zinslausend seit 1. August 1871 Summa des Hauptempfangs	fí. fr. 7500 — 1400 — 1000 — 100 — 350 17 —	fí. tr.	The second secon
B. Reuer Empfang. Zinse von Attivkapitalien	446 20 236 — 21 — 27 76 — —————————————————————————————————	730 96 11081 13	

Bortrag	Einzeln in De.=W.	Busammen in Oe.=W.	Beleg= Nro.
C. Ausgaben: Subvention des Landwirthschaftsvereins in Borarlberg Stipendium für einen Schüler der Thierheilfunde Agio Differenz bei Ankauf von Obligationen Berschiedene Auslagen	fí. fr. 200 — 60 60 70	fl. fr.	
Summa der Ausgaben D. Rekapitulation:		418 30	
Die Einnahmen betragen Die Ausgaben ,, Somit schließliches Bermögen		$ \begin{array}{c ccc} 11081 & 13 \\ 418 & 30 \\ \hline 10662 & 83 \end{array} $	
E. Wiederstellung: Sin Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Oktober 1870 3. 15775 zinslausend seit 1. Oktober 1872	7500 —		
Neun Stück Franz-Joseph-Bahn Prioritäten à 200 fl., M 71617, 52875, 120609, 120610, 120681—120683, 76630, 70351, zinslaufend seit 1. Oktober 1872 Sin Stück Staatsschuldverschung vom 1. August 1870 3. 43217	1800 —		
zinslaufend seit 1. August 1872 Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1870 Z. 98876 zinslaufend seit 1. August 1872 Cassabaarschaft	$ \begin{array}{c cccc} $	10400 <u> </u>	
Summa der Wiederstellung		10662 83	

Bregenz, den 31. Dezember 1872.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.